



uster

Gemeinderat

Protokoll

**38. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 28. September 2009, 19:00 Uhr,
Gemeinderatssaal**

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag des Stadtrates auf Kenntnisnahme Beschluss Stadtrat betreffend Energie Uster AG, Verwendung des Bilanzgewinns 2008, Geschäftsbericht/Jahresrechnung 2008 sowie Neuwahl in den Verwaltungsrat
(Antrag Nr. 332/2009)
- 4 Antrag der Sozialbehörde betreffend Pro Senectute, Kredit 2010 - 2013 Kanton Zürich
(Antrag Nr. 334/2009)
- 5 Antrag des Stadtrates betreffend Umweltschutz, Abfallverordnung
Erlass der Abfallverordnung
(Antrag Nr. 336/2009)
- 6 Antwort des Stadtrates zur Einzelinitiative Nr. 547 von Patricia Bernet betreffend «Änderung der Bau- und Zonenordnung, Vision Energie 2050»

Präsenz

Vorsitz	Claudia Wyssen, Präsidentin
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	33 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Stefan Kern Cla Famos Walter Meier Heinz Wolfensberger, Abteilungsvorsteher Finanzen
Unentschuldigt:	
Verspätet:	Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau (ab Traktandum 1)
Presse	Christian Brüttsch, AvU Nicole Roos, TA Oberland

Vorgängig der Gemeinderatssitzung referiert Controller Peter Pfeifer über einige Änderungen in der Darstellung des Leistungsauftrages/Globalbudgets zur besseren Transparenz und Lesbarkeit.

Als Ersatzstimmenzähler für den abwesenden Walter Meier wird Peter Wüthrich bestimmt.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärung:

Balthasar Thalmann

*Frau Präsidentin,
geschätzte Anwesende*

-101.3. Das ist wohl die wichtigste Zahl für Uster, welche in den konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanung des Regierungsrates enthalten ist. Auf Fr. 101.3 Mio. wird der Neubau der Kantonsschule Uster und die Sanierung des Bildungszentrums Uster veranschlagt. Der Regierungsrat hat die konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplanung vor zwei Wochen zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Darin ist vorgesehen, dem Kantonsrat im Jahre 2010 einen Objektkredit für die Sanierung der Berufsschule Uster und den Bau der Kantonsschule Uster zu unterbreiten. Der Realisierungszeitraum wird von 2011-2015 angegeben.

Es ist wahrscheinlich nicht vermessen zu sagen, dass die Realisierung der Kantonsschule Uster noch nie so unmittelbar vor der Türe stand. Es liegt also in den Händen des Kantonsrates, dass dies nun auch Realität wird. Die SP-Fraktion erwartet deshalb von allen Ustermer Kantonsratsmitglieder, dass sie sich für dieses Vorhaben so wie vom Regierungsrat vorgesehen einsetzt. Es ist für Uster von ausserordentlichen Bedeutung. Es wäre aber auch ein Affront gegenüber der Kantonsschule Glattal, wenn diese weiterhin an x Standorten unterrichten müsste. Sind es nun 2, 3 oder schon mehr?

Das Zusammenspiel der verschiedenen Schulen im Bildungszentrum Uster ist offensichtlich vorbildlich. Nicht umsonst führt der Regierungsrat in seiner Investitionsplanung die Berufsschule und in die Kantonsschule nicht mehr separat auf, sondern unter dem Titel „Bildungszentrum Uster“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass im Rahmen der Budgetdebatte der Bau der Kantonsschule Uster wieder nach hinten geschoben wird. Denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Und wie viel zu teuer das Schule geben in Provisorien ist, wissen wir als Krämeracker-geplagte genau. Die SP-Fraktion bittet deshalb alle Parteien, bei ihren Kantonsratsvertreterinnen und –vertretern vorstellig zu werden und das Ustermer Anliegen zu deponieren. Die Ustermer Bevölkerung wird für Ihren Einsatz dankbar sein.

Besten Dank.

Balthasar Thalmann

1 Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert aus der Geschäftsleitung, dass nunmehr auch die Entschädigungen des Gemeinderates einer Prüfung unterzogen werden. Die entsprechende gesetzliche Grundlage Behördenverordnung BEV wird revidiert und kommt anfangs 2010 in den Gemeinderat.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2009 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Ziff. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

**3 Antrag des Stadtrates betreffend Energie Uster AG
Kenntnisnahme Beschluss Stadtrat
betreffend Verwendung des Bilanzgewinns 2008,
Geschäftsbericht / Jahresrechnung 2008 sowie Neuwahl in den Verwaltungsrat
(Antrag Nr. 332/2009)**

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Martin Gasser**.

Am 14. September 09 durften wir den Stadtpräsident Martin Bornhauser und den Stadtschreiber Hansjörg Baumberger in der Kommissionssitzung zum Geschäftsbericht der EnU befragen. Leider war kein Mitglied des VR oder der Geschäftsleitung anwesend, obwohl das schon letztes Jahr ausdrücklich verlangt wurde.

Trotzdem wollten wir wissen, wie hoch die Einflussnahme des Stadtrates als Vertretung des Besitzers oder des Hauptaktionärs, auf die Geschäfte und die personelle Besetzung des VR der EnU ist?

Die Einflussnahme sei nicht sehr hoch, trotzdem möchte man in Zukunft eine Fachfrau/mann nicht aus dem betriebswirtschaftlichen sondern ökologischen Bereich im VR wissen.

Die Antwort stellte uns nicht zufrieden, da man glaubt als Besitzer oder dessen Vertreter könnte mehr Einfluss genommen werden.

Es wurde auch gefragt, in wie weit oder überhaupt ein Anforderungsprofil vom Stadtrat für ein VR-Mitglied besteht?

Dies wurde verneint.

Nächste Frage: Wie lange dauert es bis zur nächsten Wahl?

Bei einem Rücktritt könnte es schon nächstes Jahr sein, in der Regel aber herrscht ein Dreijahres-Turnus.

Die Frage: Warum wurde der Jahresgewinn tiefer gehalten als im Vorjahr z.B. hohe Rückstellungen, konnte nicht beantwortet werden.

Ebenso die Frage: Warum der Finanzertrag des Ökofonds nur Fr. 355.- (ca. 0.07%) ausmacht.

Sie werden in die RPK weitergegeben.

Der Antrag 332 des Stadtrats wurde von der KÖS trotzdem einstimmig positiv zur Kenntnis genommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Matthias Bickel**.

Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Anwesende

Die RPK-Sitzung vom 21. September war bis auf den letzten Stuhl ausgebucht. Neben den Mitgliedern der RPK waren zum einen die Vertreter der Energie Uster AG / EnU anwesend mit SR Thomas Kübler in der Funktion als Präsident des Verwaltungsrats, Allen Fuchs als Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie Bruno Modolo als Vorsitzender der Geschäftsleitung. Als Vertreter des Stadtrates war SR Heinz Wolfensberger zu Gast. Leider folgten keine der KÖS-Mitglieder der Einladung von RPK-Präsidenten Rolf Graf. Wir hätten sicher noch freie Stühle gefunden.

Als Einstieg ins Thema berichtete Martin Gasser aus der Sitzung der KÖS, wo seitens der EnU teils Fragen unbeantwortet blieben und es nun galt, dies an der Sitzung nachzuholen. SR Heinz Wolfensberger führte die Einleitung fort und erläuterte die Überlegungen des Stadtrats, die schliesslich zum vorliegenden Antrag führten. Heinz Wolfensberger unterstrich unter anderem die gesunde Finanzlage des Unternehmens und wies aber auch auf den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahr hin.

VR-Präsident Thomas Kübler relativierte in seiner Einleitung den Wortlaut im vorliegenden Antrag, der den Eindruck von einem getrübbten Verhältnis zwischen Stadtrat und EnU erwecken könnte - im Gegenteil: die Zusammenarbeit sei hervorragend. Trotzdem war dem VR die Idee des Stadtrats so nicht bewusst, eine Fachperson mit ökologischem Hintergrund für den frei werdenden VR-Sitz zu bestellen; man nehme die Anregung aber sehr gerne entgegen.

In der Folge führen die Vertreter der EnU mit der Beantwortung der Fragen von Rolf Graf und Thomas Wüthrich fort. Die Delegierten legten unter anderem dar, dass Investitionen der EnU – unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses – stets transparent dargestellt werden. Bei den Solarstromproduzenten sei zur Zeit ein Überangebot vorhanden, weshalb nicht alle Anbieter berücksichtigt werden könnten, obwohl die EnU den Solarstrom-Absatz unterstützt. Was die Förderung alternativen Energieträgers betrifft, so sei die Ökofonds-Kommission startklar und sollte zusammen mit der Geschäftsleitung der EnU in Zukunft entsprechende Gelder sprechen können – aber auch immer unter Berücksichtigung der Effizienz und Nachhaltigkeit der betroffenen Projekte. Des Weiteren erklärten die Vertreter der EnU den Unterschied zwischen den verschiedenen Abrechnungsarten der einzelnen Stromprodukte, dass beim Solar- und Aabachstrom eben Strom-Tranchen gekauft würden, welche die entsprechenden Stromarten unterstützten. Man kann also mehr Solarstrom-Tranchen kaufen, als man dann auch Strom verbraucht. Beim Aquastrom wird der tatsächliche Verbrauch aufgeführt und verrechnet.

Aus Sicht der RPK wurden alle Fragen detailliert und ausreichend beantwortet.

In der weiteren Diskussion erläuterten die Vertreter der EnU die Verhältnisse im schweizerischen und europäischen Energiemarkt und die entsprechenden Strategien der EnU dazu:

- Man versuche überall dort Partnerschaften einzugehen, wo es für die EnU und die Kundschaft Sinn mache.*
- Die Markttöffnung erhöhe den Druck auf tiefere Preise, was sich direkt auf eine Gewinnschmälerung in der Rechnung auswirke.*

Die RPK erfuhr aber auch Einiges über das Tagesgeschäft:

- von säumigen Stromzahlern und die entsprechend effizienten Gegenmassnahmen der EnU,*
 - dass eine zusätzliche verdeckte Äufnung des Ökofonds nach Gesetz nicht über die normale laufende Rechnung gehen darf - eine offene Äufnung über den Bilanzgewinn hingegen schon,*
 - dass der tiefere Gewinn 2008 aus den verschiedenen Sanierungen der Infrastruktur resultiere.*
- Angesichts des hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre ist man seitens der EnU bestrebt, die sich anbahnenden Spitzen zu glätten.*

Die RPK gewann einen guten Eindruck über die Art, wie die EnU arbeitet und sich in ihrem Umfeld behauptet. Trotz gesunder Finanzen ist aber Vorsicht geboten, denn angesichts der anstehenden Investitionen wachsen die Erdbeeren nicht in den Himmel...

Was die Einflussnahme der Stadt Uster als Alleinaktionärin betrifft, hofft die RPK in den kommenden Jahren auf ein akzentuierteres Einbringen der Stadtinteressen – trotz ernüchternd beschränkten Möglichkeiten, welche das Aktienrecht vorsieht. Die RPK ist daher auch gespannt auf die neue Eigentümerstrategie, welche der Stadtrat in Vorbereitung hat und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegen wird.

Die RPK nahm den Antrag einstimmig an und empfiehlt dem Gemeinderat der Vorlage zuzustimmen.

Im Namen der RPK danke ich den Vertretern der EnU und des Stadtrates für ihren Besuch wie für das geduldige und ausführliche Beantworten der vielen Fragen!

*Für die Kommission,
Matthias Bickel.*

Stadtpräsident Martin Bornhauser erinnert daran, dass seit der Umwandlung der Energie Uster in eine AG keine direkte Einflussnahme mehr stattfinden kann. Es kann nur über einen direkten Dialog zwischen Verwaltungsrat und Gemeinderat, einem politischen Beziehungsnetz und die Oberaufsicht des Gemeinderates via Stadtrat, welcher Aktionär ist Einfluss genommen werden.

Verwaltungsratspräsident ist das Stadtratsmitglied Thomas Kübler. Der Stadtrat hat aber nur die Rechte, welche das Aktienrecht vorsehen, nämlich Vermögensrechte, Mitwirkungsrechte und Schutzrechte. Er hat aber kein Recht, auf die Geschäftspolitik, mithin den operativen Bereich Einfluss zu nehmen und darf auch keinesfalls den VR-Präsidenten mandatieren. Was kann der Stadtrat tun? Er kann für die AG Strategien entwickeln und kann damit vorzeitig bei der nächsten Ersatzwahl ins Spiel kommen, bei ordentlichen Wahlen erst in 3 Jahren.

Thomas Wüthrich

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Anwesende*

Eine Aktiengesellschaft hat wohl eigene Gesetzmässigkeiten, wie sie zu funktionieren hat: Arbeite im Verborgenen, Informiere so wenig wie möglich, aber schalte ab und zu eine fröhliche Imagekampagne, wie sie im Moment an Usters Kandelabern zu sehen ist.

So verhält sich jedenfalls die Energie Uster. Nur ist die Energie Uster eine etwas spezielle Aktiengesellschaft. Sie gehört nämlich uns allen, ihnen auf der Tribüne, wie dem Präsidium auf dem Bock. Aber wurde Ihnen dieses Gefühl, Besitzer zu sein in den letzten 10 Jahren einmal vermittelt? Mir nicht.

Ich wundere mich deshalb nicht, dass als Ersatz in den Verwaltungsrat eine Person gewählt wird, die keinen Bezug zum Stromgeschäft, geschweige denn zum ökologischen Stromgeschäft hat.

Ich wundere mich deshalb nicht, dass der zuständige Stadtrat, unser Verwaltungsratspräsident, es nicht für notwendig hält, in der zuständigen Gemeinderatskommission zu erscheinen.

Ich wundere mich deshalb nicht, dass der Gemeinderat mit denselben schriftlichen Unterlagen abgespiesen wird, wie sie nachher für alle auf dem Internet zugänglich sein werden.

Ich wundere mich deshalb nicht, dass zwar ein Ökofonds eingerichtet wird, es aber nicht klar ist wer über die Vergabe nach welchen Kriterien entscheidet.

Ich wundere mich deshalb nicht, dass einem Ustermer Haus für den produzierten Solarstrom gerade mal 15 Rappen pro kWh angeboten werden, derselbe Strom im letzten Jahr aber für 90 Rappen verkauft wurde.

Ich wundere mich deshalb nicht, dass die Eidgenossenschaft mit einem Förderprogramm die Solarenergie populärer machen will, die Energie Uster sich aber unabhängig gibt und bei diesem Programm abseits steht.

Ich wundere mich deshalb nicht, dass zwar gesagt wird, der Anteil an erneuerbarer Energie solle gesteigert werden, eine konkrete Zielsetzung aber fehlt.

Ich wundere mich deshalb nicht, dass eine Stromabrechnung trotz anders lautender Versprechen der Energie Uster AG noch immer gleich archaisch daher kommt wie im letzten Jahrtausend. Mein bestellter Solar- und Aabachstrom wird einfach als Pauschalbetrag verbucht und nicht in kWh abgerechnet.

Meine Damen und Herren, wir stehen wieder am selben Ort, wie vor zwei Jahren. Offenbar muss die Energie Uster AG im Parlament erst wieder verbal gebeutelt werden, bevor sie aktiv auf den Gemeinderat, sprich auf die Vertretung der BesitzerInnen der Energie Uster AG, zugeht.

Und offenbar hat auch der Gesamtstadtrat genug vom autistischen Verhalten der Energie Uster AG, wenn er jetzt endlich eine Eigentümerstrategie verfolgen und so mehr Einfluss auf die Geschäftstätigkeit nehmen will. Diese Strategie hätte allerdings schon vor 10 Jahren bei der Privatisierung der städtischen Werke vorliegen müssen. Dies ist nicht als Vorwurf der jetzigen Exekutive zu verstehen, sondern geht an die Adresse der damaligen Privatisierungs-Turbos.

Die Grünen erwarten, dass der Verwaltungsratspräsident in Zukunft den Gemeinderat als Vertretung der BesitzerInnen der Energie Uster ernst nimmt und die zuständigen Kommissionen persönlich informiert.

Die Grünen erwarten, dass die Energie Uster AG mit einem beleuchtenden Bericht den Geschäftsbericht zu Händen des Gemeinderates ergänzt.

Die Grünen erwarten, dass das Fondsreglement für den Ökofonds und die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums umgehend öffentlich gemacht werden.

Die Grünen erwarten vom Stadtrat, dass er bei der Besetzung des Verwaltungsrates agiert und nicht reagiert und so die Eigentümerstrategie tatsächlich umgesetzt werden kann.

Die Grünen erwarten vom Stadtrat in der Formulierung seiner Eigentümerstrategie und von der Energie Uster, dass bei der Ausrichtung des Stromangebots ökologische Überlegungen an erster Stelle stehen. Die Grünen verlangen den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie.

Die Grünen nehmen Kenntnis von den getroffenen Entscheiden in Stadtrat und Generalversammlung der Energie Uster AG, zufrieden sind die Grünen damit aber nicht.

gez. T. Wüthrich

Rolf Graf

Auch die SP Fraktion hat vom Geschäftsbericht der Energie Uster AG Kenntnis genommen, und wir haben dies mit unterschiedlichen Gefühlen gemacht.

- *Eher positiven bei den Finanzen*
- *Eher gemischten beim Ökofonds*
- *und*
- *Eher negativen mit den dem Parlament zugedachten Einflussmöglichkeiten.*

Lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Punkte eingehen:

Die Energie Uster AG steht finanziell gut da. Daher lässt sich der Gewinn von fast 2 Mio. Franken nur mit dem Wissen um die grossen anstehenden Investitionen rechtfertigen. Ohne diesen Hintergrund müsste wohl die Tarifpolitik überprüft werden.

Beim Ökofonds bedauern wir, dass bis heute noch keine konkreten Projekte unterstützt werden. Natürlich sind wir vor allem zufrieden, dass der Ökofonds überhaupt geschaffen worden ist und im 2008 eine erneute Einlage gemacht werden konnte, und natürlich finden wir es richtig, dass der

Fondsrat ausgewogen zusammengesetzt und das Fondreglement seriös ausgearbeitet wird, aber langsam sollte Taten folgen.

Und zum Einfluss des Parlaments gilt es zu bemerken, dass der Geschäftsbericht einmal mehr aufzeigt, welche beschränkte Einflussmöglichkeit dem Parlament zugedacht ist. Da bildet die Energie Uster AG Rückstellungen für einen neuen Werkhof. Der alte steht aber in einem städtebaulichen und für die Zentrumsentwicklung wichtigen Gebiet und eine Veränderung ist daher nicht nur eine Aufgabe der Energie Uster AG. Die SP Fraktion hält daher mit aller Deutlichkeit fest, dass das Parlament bei diesem wichtigen Prozess mit einbezogen werden muss.

Doch das für uns Wichtigste steht nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht. Und wir müssen daher aufpassen, dass wir nicht Erdbeeren mit Himbeeren verwechseln und die falschen tadeln. Mit anderen Worten, was wir jetzt sagen geht nicht an die Adresse der Energie Uster AG sondern betrifft den Stadtrat.

Die SP Fraktion ist masslos enttäuscht über die Art und Weise, wie der Stadtrat seine Aktionärsrechte wahrnimmt. Natürlich sind diese nicht sehr zahlreich, aber mit der Wahl des Verwaltungsrates hat der Aktionär das wichtigste und einflussreichste Recht. Und dann lesen wir in der Weisung, dass durch die Generalversammlung ein Verwaltungsrat gewählt worden ist, der nicht dem Profil des Stadtrates entspricht.

Ja aber hallo! Was ist den hier passiert?

Und zur Analyse braucht es keine Eigentümerstrategie. Es liegt auf der Hand, dass ein falsches Rollenverständnis und/oder ein zeitliches Problem im Informationsfluss bestehen.

Stadtrat Kübler ist Verwaltungsratspräsident und als solcher der Energie Uster AG verpflichtet, das haben wir zur Genüge gehört. Er ist aber auch Delegierter des Stadtrates. Und hier haben wir nun das falsche Rollenverständnis. Stadtrat Kübler ist nur der Delegierte des Stadtrates und nicht der Alleinaktionär. Er hat daher den Stadtrat nicht nur über wichtige Entscheide der Energie Uster AG zu informieren, sondern er muss – und hier haben wir das zeitliche Problem – er muss vor wichtigen Entscheidungen die Meinung des Stadtrates einholen.

Meine Damen und Herren, hier besteht Handlungsbedarf.

Die SP Fraktion empfiehlt daher dem Stadtrat dringend zu prüfen, ob er nicht die Energie Uster AG periodisch auf seine Traktandenliste nehmen will, denn nur so kann er seine Rolle als Aktionär richtig wahrnehmen und kann auch aktiv Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Energie Uster AG nehmen.

Martin Gasser

*Sehr geehrter Präsident,
liebe Ratskolleginnen und Kollegen,*

Die SVP/EDU-Fraktion ist zufrieden mit dem Jahresbericht der Energie Uster AG. Es ist nicht immer leicht alle Kunden zufrieden zu stellen.

So wollen die Einen mehr erneuerbare und die Andern möglichst günstige Energie. Aber alle haben eines gemeinsam, keiner will mehr bezahlen. So wird heute noch mehr Solarstrom angeboten als gewünscht wird und das bei dem vielen schlechten Wetter welches wir haben.

Es ist unbestritten, dass alle ökologische Energie wollen, aber die vorherige Aussage bestätigt auch, dass wir günstige Energie wollen und darum nimmt die SVP/EDU-Fraktion den Jahresbericht und den Antrag des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

Benno Scherrer führt aus, dass die GLP/EVP-Fraktion grundsätzlich hinter dem Antrag auf Kenntnisnahme stehen. Er weist aber auf gewisse operative Belange hin, die ihn befremden, wie zum Beispiel der unlängst an alle Ustermer Haushalte verteilte Umfragebogen, der seines Erachtens inhaltlich langweilig, befremdend und von den Fragen her schlecht ist.

Rudolf Locher

Die Energie Uster ist eine solide, mit Gewinn arbeitende Aktiengesellschaft mit dem Zweck, die Bevölkerung mit Energie in genügender Menge und zu bedarfsgerechten Preisen zu versorgen. Der Verwaltungsrat, bestimmt die Zielsetzungen und trägt die Verantwortung.

Dieser Verwaltungsrat steht sehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit, insbesondere, was die Leistungen in finanzieller/ökonomischer und in ökologischer Hinsicht betreffen. Wir sind von der sehr offenen Informationspolitik der Energie AG gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung überzeugt.

Wir anerkennen klar die Anstrengungen, welche die Energie AG in ökologischer Hinsicht unternimmt. Weitsichtig erachten wir die hohen Rückstellungen von heute 10,5 Mio für kommende Sanierungen von Werkhof und Infrastrukturanlagen.

Die Energie Uster AG verkauft zu über 50% Wasserkraftstrom, betreibt eine Biogas-Tankstelle, produziert Solar- und Aabachstrom, plant die Fernbeheizung des Gebietes Hohfuhren und Eschenbühl mit Energiebezug aus der neuen Kläranlage. Im neu gebildeten Oekofonds befinden sich bereits 500'000.- die Fondskommission ist im Aufbau.

Die Energie Uster AG, rüstet Strassen und Wege mit modernster und energiesparender Beleuchtungstechnologie aus.

Eine Thermografieaktion zur energetischen Beurteilung der Aussenfassaden stiess auf grosses Interesse bei vielen Gebäudebesitzern.

Die FDP/CVP nimmt jedoch die nachdenkliche Tatsache zur Kenntnis, dass die 2% Solarstrom nicht vollumfänglich von der Bevölkerung abgenommen werden.

Da fragen wir uns, ja wo sind denn die Energiesparer und Energiesparpolitiker??? bei der aktiven Umsetzung von Energiesparmöglichkeiten??

Es ist ebenso eine Tatsache, dass das Gewerbe die grössten prozentualen Einsparungen am Gesamtenergieverbrauch nachweist.

Am schlechtesten schneiden die privaten Haushalte ab, also Sie, sehr geschätzte Anwesende. Auch Sie auf dieser Ratsseite. Ja, ich schaue auch Sie an, werte Grüne.

Die FDP/CVP Fraktion nimmt mit Anerkennung der geleisteten Arbeit wohlwollend vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2008 der Energie Uster AG Kenntnis.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Werner Egli ergreift das Wort und adressiert an die Grünen, dass sie nicht immer so grün tun, sondern auch grün handeln sollen. Sie sollen den Solarstrom abnehmen oder – so fragt er – gibt es zuwenig Grüne in Uster.

Thomas Wüthrich kontert gegenüber Werner Egli, dass er ihm gerne seine Stromrechnung zeigt.

Thomas Kübler kritisiert Thomas Wüthrich, dass er wider besseren Wissens spricht. In der KÖS war, wie ausgeführt wurde, aus terminlichen Gründen keine Delegation möglich. In der RPK eine Woche später waren alle Verantwortlichen zu Gast, die pendenten Fragen wurden allesamt beantwortet. Energie Uster AG war bereit, über tiefst operative Bereiche Auskunft zu geben in der Kommission. Energie Uster ist eine AG und diesen demokratisch gefällte Entscheid ist zu akzeptieren. Es geht nicht an, dass sich der VR-Präsident beim Gemeinderat sein Mandat abholen soll, dies an die Adresse von Rolf Graf. Die Fondskommission setzt sich aus Mitgliedern der Fraktionen zusammen, die sollen entscheiden, dass die Grünen keine Fraktionsstärke haben, ist nicht das Problem von Energie Uster. Es läuft ein 5-Jahres-Vertrag betreffend 50 %-Ökostrom; und ausserdem verlangt er einen anständigen Ton.

Stadtpräsident Martin Bornhauser setzt nach: Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass Energie Uster eine AG geworden ist mit allen Konsequenzen. Der Stadtrat ist nicht Besitzerin. Der Stadtrat steht hinter der Wahl des neuen Verwaltungsratsmitgliedes. Wenn der Stadtrat seine Strategie formuliert haben wird, kann er sich auch bei weiteren Wahlen einbringen können. Zu Stadtratsmitglied Kübler: Er muss die Interessen der AG vertreten, diese gehen den Interessen der Stadt vor. Ein Mandat ist ausgeschlossen und widerrechtlich.

Rolf Graf lenkt ein, dass er vielleicht betreffend den juristischen Möglichkeit nicht auf dem aktuellsten Stand ist. Jedoch erinnert er an die Möglichkeiten eines Alleinaktionärs, seine AG gegen die Wand zu fahren, sofern er das will. Analog dazu könnte es der Stadtrat handhaben.

Stefan Feldmann erinnert an das alte Problem, dass es eine Fehlkonstruktion ist, dass ein und dieselbe Person zugleich VR-Präsident der Energie AG, Mitglied des Stadtrates und Abteilungsvorsteher Bau ist. Es ist richtig, dass sich ein VR-Präsident nicht mandatieren lassen kann, aber die strategischen Vorgaben des Stadtrates kann der VR-Präsident umsetzen. Das ist unabhängig vom operativen Bereich. Er erinnert weiter an Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wonach der Gemeinderat einen beleuchtenden Bericht zugute hat.

Thomas Wüthrich verwehrt sich dagegen, indirekt als Lügner betitelt zu werden. Er verlangt, dass das Fondsreglement öffentlich zugänglich wird, damit der auch eine Forderung betreffend Ökofonds stellen kann. Zur Rechnungsstellung von Energie Uster: Eine Pauschalanweisung ist nicht motivierend, um mehr Solarstrom zu beziehen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 30 : 2 Stimmen

- 1. Kenntnisnahme des Beschlusses des Stadtrates vom 23. Juni 2009.**
- 2. Kenntnisnahme von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Energie Uster AG.**
- 3. Kenntnisnahme der Verwendung des Bilanzgewinnes 2008.**
- 4. Kenntnisnahme der Neuwahl von Herrn Jürg Neff in den Verwaltungsrat der Energie Uster AG.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Antrag der Sozialbehörde betreffend Pro Senectute Kredit 2010 - 2013 (Antrag Nr. 334/2009)

Für die Kommission Soziales und Gesundheit referiert **Pascal Bischof**.

Stadträtin Barbara Thalmann und Abteilungsleiter Armin Manser erläuterten an der KSG Sitzung vom 14. September 2009 den Antrag näher. Besten Dank für die Erklärungen.

Die Sozialbehörde beantragt die Weiterführung der finanziellen Unterstützung an die Pro Senectute des Kantons Zürich für die nächsten vier Jahre. In den vergangenen Jahren 2005 bis 2009 unterstützte die Stadt Uster die Dienstleistungen „Sozialberatung“ und „Treuhanddienst“ mit jährlich rund CHF 80,000.

Mit dem vorliegenden Antrag kann die langjährige wichtige Zusammenarbeit weitergeführt werden. Im Vergleich zum Rahmenkontrakt ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die jährliche Unterstützung erhöht sich bis maximal CHF 121,000, was für die vier Jahre einen maximalen Beitrag von CHF 484,000 ergibt.

Die Erhöhung ergibt sich aus der Aufstockung der Berater bei der Pro Senectute. Infolge der demographischen Entwicklung nimmt die Anzahl der Beratungssuchenden älteren Menschen zu. Anhand eines Beispiels zeigte Armin Manser auf, dass einzelne Fälle direkt der Pro Senectute zugewiesen werden können, welche dort eine Lösung für die Betroffenen finden. Somit wird zum Teil der städtische Sozialhilfeaufwand entlastet.

Weitere folgende Erklärungen auf unsere Fragen wurden abgegeben:

Die Anzahl Beratung nahm in 2007 ab, weil infolge der Zusammenarbeit mit Primas Wechsel im Personal erfolgen. In 2008 nahmen die Beratungen wieder sprunghaft zu.

Ein Zusammenhang mit einem Altersbeauftragten wurde verneint. Pro Senectute verrichtet Arbeit an der Basis, mit dem direkten Kontakt zur Hilfe suchenden Bevölkerung.

Doppelzahlungen durch die Pro Senectute und durch das Ausrichten von Zusatzleistungen wird es nicht geben, jedoch kann es sein, dass die Pro Senectute beispielsweise den Umzug ins Heim finanziert und Zusatzleistungen vom bedürftigen bezogen werden.

Für komplexe Fälle und entsprechende Beratung ist der Dienst für den Hilfesuchenden nicht gratis. Der Sozialarbeiter der Pro Senectute definiert, wie hoch die Kosten sind. Verdienen lässt sich aber als Dienstleistender nichts. Der freiwillige Helfer erhält auch in komplexen Fällen nur die Basisentschädigung.

Die Kommission beantragt dem Antrag zuzustimmen.

20.09.2009 PB

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Strucken**.

Das Geschäft wurde in der RPK-Sitzung vom 21.9.09 in Anwesenheit von Stadträtin und Präsidentin der Sozialbehörde, Barbara Thalmann, beraten.

Sie haben den Bericht von Pascal Bischof aus der KSG gehört. Diese Informationen hatten auch die RPK Mitglieder erhalten. Zusätzlich interessierte dort die Frage, weshalb in der von uns mitfinanzierten

Sozialberatung das Ausfüllen komplexer Steuererklärungen und Erbschaftsberatungen angeboten werden. Wenn es etwas zu erben gäbe seien doch die dafür spezialisierten Fachleute beizuziehen, welche selber bezahlt werden können. Hier wurde entgegnet, dass das Beratungsangebot für alle zugänglich ist. Bei Beratungen, wo zusätzliches Fachwissen von Pro Senectute Mitarbeitern nötig ist, wird auch eine Entschädigungen zulasten der Kund/Innen erhoben wird, sofern diese in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Im Weiteren wurde nachgefragt, ob die Stellerhöhung um 20% bei der Sozialberatung gerechtfertigt sei und ob alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung ausgeschöpft wurden. Die Stellenerhöhung sei nötig und ein das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kontraktpartner Pro Senectute. Der Kontrakt sieht vor, dass Pro Senectute für alle Ratsuchenden von Uster zur Verfügung stehen muss. Bei gleich bleibendem Stellenetat wäre dies aufgrund der stark gestiegenen Beratungszahlen nicht mehr möglich. Also könnte Pro Senectute in diesem Fall den Vertrag gar nicht mehr eingehen. Pro Senectute ist das Kompetenzzentrum für das Alter. Hauptgrund für die Zunahme der Beratungen ist die Bevölkerungsentwicklung bei den über 60-jährigen Ustermerinnen und Ustermer, nämlich von 5503 im Jahr 2003 bis 6479 im Jahr 2008, also um knapp 18 % (im Antrag steht 15% ?). Gemäss Statistik über die Sozialberatung im ausführlichen Bericht von Pro Senectute ist auch ersichtlich, dass die intensiven Beratungen von 11 Fällen im Jahr 2004 auf 31 Fälle im Jahr 2008 überproportional zugenommen haben.

Dann interessierte die Frage des Controllings. Hier wurde erwähnt, dass die Stadt Uster mit Pro Senectute ein wirkungsorientiertes Controlling aufgebaut und umgesetzt hat. Die umfangreichen Auswertungen konnten wir im Jahresbericht von Pro Senectute (Aktenauflage) nachlesen. Sie zeigen, dass die Beratungen und Begleitungen der Pro Senectute die Wirkungsziele zum Nutzen der Bevölkerung erfüllen.

Der Antrag wurde schliesslich mit 8 : 1 Stimme gutgeheissen.

Walter Strucken/28.9.2009

Barbara Thalmann führt zur Klärung nochmals den finanziellen Hintergrund des Antrages aus. Weiter weist sie auf die Freiwilligkeit der Treuhandmandaten hin und das diesbezügliche gute Beziehungsnetz von Pro Senectute. Wenn die Pro Senectute die Leistungen nicht mehr für Uster erbringen würde, würde die ganze Arbeit auf die Stadt zurückfallen und der Aufbau von Freiwilligen ist schwierig. Die Erhöhung der Stellenprozenten ist an die jetzige Situation angepasst bzw. für die kommenden vier Jahre. Uster bezahlt ¼ an eine Stelle. Pro Senectute ist schlichtweg DAS Kompetenzzentrum für's Alter.

Daniel Hunziker

Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Die Arbeit der Pro Senectute ist in doppelter Weise einen Beitrag an das Wohlbefinden der älteren Stadtbevölkerung von Uster. Ersten für diejenigen, welche Unterstützung oder Beratung benötigen und zweitens für Pensionierte, welche ihr grosse Lebenserfahrung weitergeben können. Eine riesengrosse Ressource, welcher in Anbetracht der stetig älter werden Bevölkerung in Zukunft noch viel mehr Gewicht gegeben werden muss.

Uns ist die Solidarität untereinander sehr wichtig, dazu gehört auch die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Die Pro Senectute kann in diesen Bereichen, unterstützt durch die Stadt Uster, eine wichtige koordinative Aufgabe übernehmen.

Die glp/evp Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

*Daniel Hunziker
Gemeinderat*

Walter Strucken

Wir von der SP-Fraktion stimmen diesem Kontrakt für die nächsten vier Jahre klar zu und sind froh, dass weiterhin eine kompetente Beratung in allen Fragen für die über 60-jährigen sichergestellt ist.

Pro Senectute ist bekanntlich das zweitälteste „Pro-Werk“ in der Schweiz und wurde 1917 gegründet. Vorher, nämlich 1912 wurde Pro Juventute und dann 1920 noch Pro Infirmis geschaffen. Ein Hauptanliegen von Pro Senectute, nämlich die materielle Sicherheit für die älteren Menschen, ist auch heute noch einer der fünf Leistungsbereiche, für die Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund und dem Kanton hat, nämlich die Sozialberatung. Die Sozialberatung umfasst aber heute viel mehr als nur Vermittlung von finanzieller Hilfe. Es geht Beratung von Einzelnen und deren Angehörigen bei allen Fragen der Lebensgestaltung im Alter und auch um Unterstützung von Gemeinwesenarbeit. Also Unterstützung von Selbsthilfebestrebungen der Senioren.

Ich bin jetzt selber in der Zielgruppe dieses Kontraktes und ich muss sagen, dass ich sehr froh bin, dass ich zu dieser anerkannten Fachstelle gehen kann, ohne dass ich überlegen muss, ob wohl mein Erspartes nicht doch zu gross ist und ich dann keinen Anspruch an eine solche Beratung habe. Gut wenn mir dann die Sozialarbeiterin sagt, dass es halt üblich ist in meinem Fall für diese oder jene Frage einen von mir zu bezahlenden Fachmann aufzusuchen oder dafür einen Entgelt bei Pro Senectute abliefern muss. Dann akzeptiere ich das nicht nur, sondern bin dann vielleicht etwas stolz, dass ich halt zu denen gehöre, die das nun selber bezahlen müssen.

Man staunt ja etwas, wenn man im Antrag liest, dass die Stadt Uster von den Vollkosten der für die Sozialberatung vorgesehenen 100%-Stelle lediglich 27,5 % also Fr. 55'000.- pro Jahr bezahlen muss. Natürlich sind wir dankbar, dass uns hier Mittel von Bund und Kanton über Pro Senectute zufließen. Auf der anderen Seite dürfen wir dies auch getrost annehmen. Pro Senectute ist das anerkannte Kompetenzzentrum für alle Fragen im Alter. Es gilt für diese Organisation aber auch, ihr Know-how und das Fachwissen zu erhalten und das kann sie nur, wenn sie täglich am Ball der Fragen um die alten Menschen bleibt. Also sind solche Abkommen auch ein Gegengeschäft. Pro Senectute verpflichtet sich ja gemäss diesem Vertrag für alle Ratsuchenden da zu sein und so bleiben sie immer voll im Thema und kann ihrerseits die Leistungsvereinbarungen mit Bund und Kanton erfüllen.

Walter Strucken/28.9.2009

Tobias Deininger

Geschätzte Präsidentin. Geschätzte Anwesende

Im vorliegenden Antrag geht es um eine Erhöhung des Beitrages der Stadt Uster an die "Pro Senectute Kanton Zürich" für weitere vier Jahre.

Konkreter geht es zum Einen um den Rahmenkontrakt 'Regelung der Zusammenarbeit' sowie den beiden Leistungskontrakten 'Sozialberatung' und 'Treuhanddienst resp. Rentenverwaltung'.

In beiden Bereichen Sozialberatung und Treuhanddienst ist der Anstieg der Klienten resp. Mandate klar ausgewiesen.

Die Vorteile dieser von der Pro Senectute ausgeführten Arbeit liegen auf der Hand!

- 1) *Die Sozialbehörde der Stadt Uster wird entlastet.*
- 2) *Es wird ein wichtiger Beitrag zur Altersarbeit in der Stadt Uster geleistet.*

Wir von der SVP/EDU-Fraktion finden dies eine gute Sache, und unterstützen diesen Antrag!

Thomas Wüthrich

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Anwesende*

Der Entscheid des Gemeinderates vor vier Jahren, die Beratung von älteren Personen an die Pro Senectute zu übergeben hat sich als richtig erwiesen.

Die von der Pro Senectute geleistete Arbeit und die Fallzahlen sind eindrücklich. Ganz offensichtlich entspricht das Angebot einem ganz grossen Bedürfnis.

Für die Stadt Uster ergibt sich eine Win-Win-Situation. Die städtische Sozialberatung wird signifikant entlastet, die Sozialausgaben in diesem Bereich nachweislich optimiert. Zumal ja nicht einfach das gesamte Angebot gratis ist. Denn wo geboten und die finanziellen Möglichkeiten es erlauben, bezahlen die Kundinnen und Kunden einen angemessenen Betrag für die erhaltenen Dienstleistungen.

Die Stadt Uster kann sich auch deshalb glücklich schätzen, weil sie mit der Stiftung Pro Senectute eine kompetente Not-For-Profit-Organisation zur Partnerin hat. Müsste die Stadt das spezifische Know-how selber zur Verfügung stellen, würde es Jahre dauern und einigen finanziellen Aufwand erfordern, bis dieselbe Qualität erreicht und die Nachfrage gedeckt werden könnten.

Ein Wort zu den Kosten. In den Augen der Grünen ist die Erhöhung der Beiträge mit Augenmass erfolgt. Ja die Bemerkung, dass – sollten die Fallzahlen noch einmal massiv zunehmen – sich die Pro Senectute betreffend weiteres Vorgehen frühzeitig an die Stadt wenden solle, zeigt, dass die Beiträge wohl eher am unteren Limit angesiedelt sind.

Alles in allem also eine erfreuliche und bereits bewährte Zusammenarbeit, bei der es offenbar nur Gewinner gibt: die Ratsuchenden, Pro Senectute und die Stadt Uster.

In diesem Sinne stimmen die Grünen dem Antrag des Stadtrates vorbehaltlos zu.

gez. T. Wüthrich

Matthias Bickel

Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Anwesende

Die FDP/CVP-Fraktion findet die Zusammenarbeit zwischen der Pro Senectute und der Stadt wertvoll und wird dem Antrag zustimmen.

Gemäss Alterskonzept hat die Stadt eine Sozial- und Rentenberatung für ältere Personen anzubieten. Mit dem vorliegenden Antrag wird eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Pro Senectute und Stadt weitergeführt.

Die Beratung sei ein Erfolg und aus demographischen Gründen brauche die Stelle auch eine Aufstockung. Wir haben uns zwar gefragt, ob die Dienstleistungen angesichts der starken Steigerung des Aufwandes zu ausgiebig angeboten würden und ob die nötige Steigerung nicht erst durch mehr Effizienz hätten aufgefangen werden können. Doch bleibt dies hinter dem Leistungskontrakt verborgen. So liessen wir die Erdebeeren Erbereeren sein und vertrauten den Angaben.

In finanzieller wie ideeller Hinsicht spricht jedoch alles für die Erneuerung des Leistungskontrakt zwischen der Pro Senectute und der Stadt:

Finanziell macht die Zusammenarbeit Sinn, denn sie kommt der Stadt unter dem Strich günstigster, da die Stiftung einerseits einen Teil der Leistungen selber trägt und andererseits die Stadt weniger Verwaltung braucht. Aus liberaler Sicht macht eine solche Auslagerung vollkommen Sinn. Offenbar profitierten wir auch von relativ günstigen Konditionen seitens der Pro Senectute, weil wir auf eine langjährige Zusammenarbeit zurückblicken können.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch den ideellen Aspekt zu würdigen: der Treuhanddienst und die Rentenberatung basieren auf Freiwilligenarbeit, einer unerlässlichen Stütze in unserer Gesellschaft. Es ist gelebte Solidarität auch einmal in der gleichen Generation. Die Dienstleister bleiben aktiv und die Mandanten länger selbständig, was sich nicht nur den Sozialgeldern der Stadt gut tut, sondern sich generell positiv auf die Gesellschaft auswirkt.

*Uster, 28. September 2009,
Matthias Bickel.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. An die Dienstleistungen 'Sozialberatung' und 'Treuhanddienst/Rentenverwaltungen' der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich für die Jahre 2010 bis 2013 wird ein Beitrag von max. 484 000 Franken bzw. max. 121 000 Franken pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an die Sozialbehörde.**

**5 Antrag des Stadtrates betreffend Umweltschutz
Abfallverordnung
Erlass der Abfallverordnung
(Antrag Nr. 336/2009)**

Für die Kommission Soziales und Gesundheit referiert **Tobias Deininger**.

Geschätzte Präsidentin, geschätzte Anwesende

*Durch die Einführung der wöchentlichen Grünabfuhr auf den 01.01.2009 wurde es nötig die Abfallverordnung der Stadt Uster anzupassen.
Zusätzlich wurde die Gelegenheit wahrgenommen die Abfallverordnung der Stadt Uster an die Musterverordnung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) anzupassen.*

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- 1) Die Abfallverordnung wurde entsprechend den sich ergebenden Änderung durch die wöchentliche Grünabfuhr angepasst. Konkret gab es lediglich Anpassungen in der Formulierung und Definition.*
- 2) Durch die Mustervorlage des AWEL wurden hauptsächlich Veränderungen in der Struktur und Formulierung der Verordnung vorgenommen.
Wichtig zu erwähnen, dass es grundsätzlich keine Änderungen der Ziele oder des Inhaltes gab.*

*Die gesamte Abfallverordnung wurde durch das AWEL einer Vorprüfung unterzogen.
Zusätzlich wurde Die Abfallverordnung durch die Stadtkanzlei auch im rechtlichen Bereich überprüft.
Die Änderungsanregungen wurden in die neue Abfallverordnung übernommen.*

*Die Kommission Soziales und Gesundheit hat sich ausführlich über die neue Abfallverordnung beraten.
Die Kommission wurde durch die kompetente Auskunft von Thomas Rentsch, dem Abteilungsleiter Gesundheit, in der Beratung unterstützt.*

Die Kommission empfiehlt den Antrag 336/2009 einstimmig zur Abnahme

Für die Kommission, Tobias Deininger

Daniel Hunziker

Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Wie von der glp/evp Fraktion freuen uns, dass die wöchentliche Grünabfuhr neu in der Abfallverordnung festgehalten ist. Ist es doch ein Vorstoss aus den vorparlamentarischen Zeiten der Grünliberalen von 2006, welcher nun verankert werden könnte. Wir danken der Abteilung Gesundheit für die gute Ausarbeitung, so dass neben Kompost nun auch nachhaltige Energie entsteht und dies aus Ästen bis zur verfaulten Erdbeere.

Dass das Problem des Litterings nun auch bald in der Polizeiverordnung behandelt werden soll, finden wir richtig. Es müssen Wege gefunden werden, den Respekt vor unserer Umwelt wieder herzustellen. Wenn man am Samstag- und Sonntagmorgen durch unsere Stadt läuft, ist es milde gesagt,

regelmässig leider ein gar nicht schöner Anblick. Hier braucht es neben Bussen aber auch weitere Ansätze.

Die glp/evp Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

*Daniel Hunziker
Gemeinderat*

Simone Michel

Die vorliegende Abfallverordnung ist unbestritten eine notwendige Anpassung an erfolgte Veränderungen im Abfallwesen der Stadt Uster, namentlich die Einführung der Grünabfuhr, Vorgaben vom AWEL und die Erwähnung der Einspracheinstanz.

Danke für die vorliegende Arbeit.

Bei der Überarbeitung sind aber auch 2 Punkte gestrichen worden, die wir Grünen gerne wie in der alten Verordnung belassen hätten:

1) Art.1 Zweck

Ziffer 2, Absatz 4 auf S.3 von 10 der Vorlage

Hier wurde gestrichen: „ Die Verordnung hat zum Ziel, die durch Abfälle entstehenden Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten und Ressourcen zu schonen.“

In den Wirkungs- und Leistungszielen des NPM Berichtes taucht diese Forderung zwar löblicher Weise in ähnlicher Form wieder auf „Umwelt schonen und Ressourcen einsparen, indem Abfälle vermieden und vermindert oder fachgerecht verwendet werden“ - Doch -Achtung: rhetorische Frage- Ist es so falsch, diesen Grundsatz im Zweckartikel auch zu verankern?

2) Art. 3 Grundsätze

unter Ziffer 3, Absatz 2, auf S. 4 von 10 der Vorlage gestrichen. Ursprünglich stand „ Bei der Verwendung und Behandlung von Abfällen wird auf eine sparsame Verwendung von Energie und eine optimale Energienutzung geachtet.“

Es ist auch hier für uns Grüne nicht ersichtlich, weshalb dieser Grundsatz gestrichen wurde. Es lohnt sich sicher auch heute und künftig genauer zu betrachten und auch immer wieder zu hinterfragen, wie für Uster eine energetisch sinnvolle Verwertung und Behandlung der Abfälle erfolgt.

Trotz dieser leider abgeschwächten Zweck- und Grundsatz-Artikel stimmen wir Grünen der Vorlage zu.

Für die Grünen

Simone Michel

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32 : 0 Stimmen

- 3. Der Abfallverordnung vom 1. Januar 2010 wird zugestimmt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Antwort des Stadtrates zur Einzelinitiative Nr. 547 von Patricia Bernet betreffend «Änderung der Bau- und Zonenordnung, Vision Energie 2050»

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Benno Scherrer**.

Kommissionsbericht der KPB zur Einzelinitiative Bernet

Patrizia Bernet – unsere ehemalige Ratskollegin - hat am 4. Februar 2008 eine Einzelinitiative betreffend „Änderung der Bau- und Zonenordnung, Vision Energie 2050“ eingereicht.

Der Gemeinderat hat am 14. April 2008 die Einzelinitiative vorläufig unterstützt und dem Stadtrat überwiesen.

Am 14. September hat die KPB den Bericht des Stadtrates diskutiert – und empfiehlt dem Rat mit 8 – 1 die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Einzelinitiative Bernet. Wenn der Gemeinderat hier auch Ablehnung beschliesst, ist das Geschäft erledigt, stimmt der Gemeinderat hier zu, würde eine geänderte Bau- und Zonenordnung dem fakultativen Referendum unterliegen.

Von der Verwaltung standen Walter Ulmann und Rudolf Fässler Red und Antwort, Herr Kübler war aus gesundheitlichen Gründen verhindert.

Daher begründete Herr Ulmann den Ablehnungsantrag – und er begründete diesen insbesondere damit, dass die Kompetenz der Gemeinden vom Kanton stark beschränkt ist und nicht, weil die Stossrichtung des Vorstosses nicht unterstützungswürdig wäre. Schliesslich ist es ja auch so, dass die Stadt von sich aus keinesfalls bremsen will, nicht zuletzt weil Uster Energiestadt Gold werden will. Die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung sei jedoch eine äusserst umfangreiche Arbeit, welche Kommission, Parlament und die Verwaltung über Jahre beschäftigen würde – und dies kurz vor einer wohl ohnehin anstehenden Revision aufgrund eines neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Der Stadtrat und die Kommission sind der Ansicht, dass eine umfassende Revision der kommunalen Bau- und Zonenordnung – und damit der Nutzungsplanung - dann begonnen werden soll, wenn die neuen kantonalen Grundlagen klar sind. Jetzt stünde der Aufwand in keinem Verhältnis zum Erreichbaren.

Es gibt nur einen geringen rechtlichen Spielraum. Die Wärmedämmvorschriften sind durch kantonale Regelungen abschliessend bestimmt – und sind 2009 massiv verschärft worden.

Zudem – so sagte der Stadtrat (und so steht es im Bericht) – gibt es eine interne Anweisung vom 30. August 2005, die besagt, dass bei Arealüberbauungen, Gestaltungsplänen, Studienaufträgen und Wettbewerben der Minergiestandard anzustreben sei.

Die Umsetzung dieser Anweisung stand dann auch im Zentrum der Diskussion und der Fragen der KPB.

Es wurde nämlich kritisch nachgefragt, weshalb trotz dieser Anweisung auf verschiedenen Arealen der Minergiestandard nicht eingefordert worden sei – und die Wirksamkeit der Anordnung wurde in Frage gestellt.

Da musste eingestanden werden, dass in einzelnen Fällen auf den Minergiestandard verzichtet wurde – vor allem deshalb, weil sich dieser immer wandelt – er ist gerade wieder massiv verschärft worden. Zudem seien verschiedene der kritisierten Arealüberbauungen gerade noch vor der Anordnung aufgelegt worden – und – sie wissen es – der Gemeinderat hat die Anforderungen für das Eschenbühl verschärft.

Es ist so, alle Gestaltungspläne kommen in die KPB und vor den Rat – und hier – und allgemein ist das Bewusstsein für energetische Fragen gestiegen. Wir haben es also heute schon in der Hand, dort, wo noch wirklich neu gebaut wird, den Minergiestandard zu verlangen.

Ein weiteres Diskussionsthema war die Bewilligungspraxis von Solaranlagen, weil hier der Stadt auch ein Spielraum bleibt.

6% der Gebäude - wurde uns gesagt – sind in geschützten Ortsbildern und dort soll der Ortsbildschutz vorgehen. Die Güterabwägung „Energieproduktion gegen Ortsbildschutz“ sei heikel, die

Verwaltung würde sich intern sich der Frage aber vertieft widmen – man sei aber bei inventarisierten Objekten zurückhaltend. In den anderen Gebieten ist aber das Potenzial unbestritten – und das Potenzial der Sonnenenergie könne auch innerhalb der bestehenden Bau- und Zonenordnung genutzt werden.

Zudem wurde gefragt, welchen Stellenwert die Energieberatung im Rahmen der Bauberatung, gerade auch bei Arealüberbauungen, geniesse.

Es wurde erklärt, dass es eine Energiekommission gibt, Fachleute bei der EnergieUster AG und bei der Verwaltung für Bauwillige. Zudem gibt es Öffentlichkeitsarbeit der Energiekommission. Aber: auf Nachfrage wurde auch erklärt, dass es eine weitere Beratung – über die freiwillige hinaus – nicht gebe.

Insgesamt teilt die KPB die Ausführungen des Stadtrates – und beantragt die Ablehnung der Einzelinitiative Bernet.

Hilda Schelldorfer

Geschätzte Gemeinderatspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die SVP/EDU-Fraktion ist grundsätzlich mit der Meinung des Stadtrates einverstanden. Der Handlungsspielraum der Gemeinde/Stadt ist sehr eng (in diesem Fall beschränkt auf Arealüberbauungen und Sondernutzungspläne). Diesbezügliche Vorschriften gehören ins übergeordnete kantonale Recht. Per 1. Juli 2009 sind Änderungen der besonderen Bauverordnung I und der allgemeinen Bauverordnung in Kraft getreten. Der Kanton setzt laufend Energievorschriften fest. Das kantonale Planungs- und Baugesetz ist in Revision. Darum bleibt ein sehr kleiner Gestaltungsspielraum in der kommunalen Bauverordnung. Die Bau- und Zonenordnung ist nicht das geeignete Instrument. Die Ziele der „Vision 2050“ wird vom Kanton vorgegeben, darum gehören gesetzliche Grundlagen in das kantonale Recht. Die kantonalen Erlasse müssen zuerst vorliegen.

Aus diesen Gründen lehnen wir diese Einzelinitiative ab und stimmen Ja. Ich habe geschlossen.

Simone Michel

An die Gemeinderatspräsidentin

*Schweizweit sind auf **lokaler** Ebene alle erdenklichen Hebel in Bewegung zu setzen, um die Ziele des Kyoto-Protokoll – Reduktion des CO₂-Ausstosses bis ins Jahr 2012 um 10% gegenüber dem Stand von 1990- und die weiterführenden Verpflichtungen bis ins 2020 anzuvisieren.*

Ich erwähne hier nochmals die relevanten Grundlagen:

Wichtigste Quelle für den CO₂-Ausstoss in der CH ist, neben dem motorisierten Individualverkehr, der Energiebezug zum Heizen mit fossilen Energieträgern. Weil Gebäude für lange Zeit gebaut werden, sind Versäumnisse in der Qualität jahrzehntelang von Belang und somit eine Hypothek für kommende Generationen. Es ist deshalb dringend darauf zu achten, dass die Wärmenutzung so optimiert wird, dass der Wärmeverlust minimal ist. Die Wärmedämmung ist dabei wohl abschliessend kantonal geregelt, die Wärmenutzung hingegen nicht. Es ist die Nutzung von nicht fossilen Energieträgern zu bevorzugen und zu unterstützen.

Die Gemeinde Uster ist seit 2001 Energiestadt. Sie bemüht sich seither aktiv um eine Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern. Doch die Anstrengungen müssen intensiviert werden und die ganze Bevölkerung der Stadt Uster mit einbeziehen. In der Zwischenzeit hat sich Uster u.a. verpflichtet, das Energiestadt-Gold-Label zu erreichen. Ein Schritt in diese Richtung ist die hier vorliegende Einzelinitiative, zu welcher wir vor 1.5 Jahren im GR schon mal Stellung nehmen dürfen.

Beim Prüfen dieser Einzelinitiative zeigt der Stadtrat klar auf, in welchen Bereichen auf der Gemeindeebene in Richtung 2000Watt-Gesellschaft / Vision 2050 gearbeitet werden kann. Das sind namentlich min. folgende 4:

- 1) Bau- und Zonenordnung*
- 2) Arealüberbauungen*
- 3) Parkierungsvorschriften*
- 4) Sondernutzungspläne (Gestaltungs-, Überbauungs- und Baulinien- Plan)*

Für den Bereich der Bau- und Zonenordnung sind bspw. Bewilligungen von Solaranlagen klar zu priorisieren und es gilt Anreize zu schaffen, auf Solaranlagen umzusteigen. Das Argument, dass sich bei Bewilligungsanfragen von Solaranlagen Heimatschutz und Klimaschutz in die Quere kommen, ist zu vernachlässigen, weil auf Gemeindegebiet nur rund 6% aller Objekte sich im Bereich der geschützten Ortsbilder befinden.

Arealüberbauungen

Wir fordern, wie in unserer Initiative „Umweltschutz konkret“, auch hier und jetzt, dass Minergie-ECO/Minergie P-ECO als Minimal-Anforderung für Arealüberbauungen und Gestaltungspläne für Uster gelten sollen. Gewichtiger wären in diesem Zusammenhang auch systematische Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften nach denselben Kriterien, welche für Neubauten gelten sollen. Die Abteilung Bau und die Energie Uster bietet heute eine freiwillige Beratung für GrundeigentümerInnen an. Diese könnte auch verbindlich an ein Baugesuch gebunden werden, ähnlich wie der Nothelferkurs für Fahrprüflinge. Diese Beratungen können aufzeigen, dass technischer Umweltschutz und ökonomische Erwägungen längerfristig dieselben Lösungen anstreben. Im Bereich der Parkierungsvorschriften könnte autofreies Wohnen belohnt werden, in dem bspw. Wohnfläche ohne die Verpflichtung, Parkplätze zu erstellen, ausgeschieden werden kann, wenn sich die Grundeigentümer verpflichten, kein Auto zu besitzen.

Weiterreichende Massnahmen zum Erreichen der Anforderungen an eine 2000-Watt-Gesellschaft sind beispielsweise

- 1) Initiierung privater Pilotprojekte (Anreize) im Bereich der erneuerbaren Energieträger*
- 2) Kommunales Förderprogramm Holz + Sonne, inkl. Contracting-Lösungen mit kommunalen Waldbewirtschaftern (Korporation) betreffend Betrieb von Holzschnitzelanlagen.*
- 3) Systematische Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften nach den Grundsätzen, welche für Neubauten gelten.*

U.s.w.

Durch solche und ähnliche Massnahmen können Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungsimpulse gesetzt werden, welche nötig sind, um die Klima-Ziele zu erreichen und ökonomisch durchaus ebenso sinnvoll sind, weil die CO2-Steuer – eine Lenkungsmassnahme – schonendsten Umgang mit Ressourcen übers Portemonnaie bewirken möchte.

Wir unterstützen die Einzelinitiative, weil sie neben unserer Initiative „Umweltschutz konkret“ eine weitere Massnahme in die richtige Richtung ist. Wir bitten die KollegInnen, den Vorschlag vom SR abzulehnen, damit wir nicht die „Schwätzer im Treibhaus“ bleiben und jetzt und sofort uns in die richtige Richtung bewegen.

Für die Grünen

Simone Michel

Petra Bättig

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Geschätzte Anwesende*

Ein wichtiges Ziel der Energiepolitik der FDP ist es, unnötige Emissionen zu verhindern und einen sparsamen und rationalen Energieverbrauch zu fördern. Da die vorliegende Einzelinitiative auch in diese Richtung geht, haben wir diese sehr ausführlich diskutiert.

Allerdings kommen wir zum Schluss, dass der Aufwand die Bau- und Zonenordnung zu revidieren im Vergleich zum Ertrag hier viel zu gross ist. Dies vor allem deshalb, weil der Spielraum auf Gemeindeebene einfach zu klein ist. Vieles muss auf kantonaler Ebene gelöst werden. Dort versucht die FDP mit der Motion von Kantonsrätin Carmen Walker Späh „Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen“ genau dies zu erreichen, indem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass der gute Wille zum Bauen nach neuesten ökologischen Standards und zur Verwendung innovativer Technologien und Gebäudeformen nicht an einzelnen Bauvorschriften scheitert.

Da wie gesagt, der Spielraum für Anpassungen in Uster sehr klein ist, werden wir uns überlegen einen konkreten Vorschlag zu machen, wie die Bau- und Zonenordnung verbessert werden muss. Wir finden dies den effizienteren Weg und werden deshalb die Einzelinitiative ablehnen.

Für die Fraktion FDP/CVP:

Petra Bättig

Benno Scherrer

Die glp/evp Fraktion hat vor 1 ½ Jahren die Einzelinitiative vorläufig unterstützt. Jetzt versagen wir ihr die definitive Unterstützung.

Wir wollen die Stadt in eine nachhaltige Energiezukunft führen.

Wir stehen hinter der Vision 2050 – und dass der Hebel bei Bauten ansetzen muss, und so auch die die Bau- und Zonenordnung so auszugestalten ist, dass die Ziele der Vision 2050 erreicht werden, steht ausser Frage.

Nun sind aber die Wärmedämmvorschriften ganz Sache des Kantons – und sind massiv verschärft worden. Ein Neubau, der vor 2 Jahren noch das Minergielabel erhalten konnte, entspricht heute den minimalen Vorschriften. Was heute also gebaut wird – belastet das Klima deutlich weniger, als bestehende Bauten.

Der Handlungsspielraum für die Gemeinden ist sehr gering – und Vorgaben bezüglich Dichte und Baukörper haben dann Auswirkungen, wenn ganze Areale neu überbaut werden. Und hier liegt es jetzt schon in unserer Kompetenz, Vorgaben zu machen.

Und wir können – ja müssen – bei stadteigenen Gebäuden und Neubauten von Anfang an nicht nur Minergie, sondern Minergie P einfordern. Das bringt uns weiter, viel weiter als eine „Übung“ an der BZO.

Wir unterstützen den Bericht des Stadtrates und lehnen die Einzelinitiative Bernet ab.

Marius Weder

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Anwesende

Ich kann es vorweg nehmen: Auch wir von der SP-Fraktion lehnen entsprechend dem Antrag des Stadtrats die Einzelinitiative Nr. 547 von Patricia Bernet betreffend "Änderung der Bau- und Zonenordnung, Vision Energie 2050" ab, wie dies zuvor schon die Kommission Planung und Bau getan hat. Dies, obschon die Initiatorin ein früheres Mitglied unserer Fraktion ist, die Initiative also gewissermassen aus unseren eigenen Reihen stammt, und obwohl wir selbstverständlich nach wie vor zu 100 Prozent hinter der Idee der Initiative stehen. Die für uns im Wesentlichen überzeugenden Argumente des Stadtrats sind die, dass die Wärmedämmvorschriften abschliessend durch kantonale Erlasse - insbesondere das Planungs- und Baugesetz (PBG) und das Energiegesetz (EnG) - geregelt sind, der Stadt letztlich nur ein kleiner Ermessensspielraum im Bereiche der Arealüberbauung, der Parkierungsvorschriften und der Sondernutzungs- bzw. Gestaltungspläne bleibt, und dass besser mit der aufwändigen Änderung der Bau- und Zonenordnung zugewartet werden sollte, bis eine aktuelle Revision des kantonalen PBG über die Bühne gegangen sein wird. Zudem legt der Stadtrat dar, dass er im zur Diskussion stehenden Bereiche der Arealüberbauungen, Gestaltungspläne, Studienaufträgen und Wettbewerben bereits mit Beschluss vom 30. August 2005 im Sinne einer verwaltungsinternen Anordnung bestimmt habe, dass der jeweilige Minergiestandard anzustreben sei. Es ist also letztlich keine Frage der Rechtssetzung, als vielmehr eine solche der Auslegung des geltenden Rechts, dass bei entsprechenden grösseren Bauvorhaben inskünftig im Rahmen des Verfahrens im notwendigen Masse auf die Energieeffizienz geachtet wird durch die jeweils zuständigen Stellen. Den Finger auf diesen wichtigen Punkt gelegt und ihn in die öffentliche Diskussion gebracht zu haben, ist denn letztlich trotz ihrer Ablehnung auch der Verdienst der Initiative Bernet. Sie, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats - wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung -, können sicher sein, dass wir von der SP-Fraktion Sie bei künftigen Bauvorhaben hinsichtlich der genannten verwaltungsinternen Anordnung bezüglich des Minergiestandards beim Wort nehmen und auf deren Umsetzung bedacht sein werden. Wir fordern den Stadtrat deshalb an dieser Stelle auf, die verwaltungsinterne Anordnung dahingehend anzupassen, dass der Minergiestandard bei diesen Vorhaben nicht nur "anzustreben sei", sondern dass er auch stets verlangt wird. Das kann der Stadtrat wohl ohne rot zu werden tun. Einerseits ist Energieeffizienz die erste Säule der bundesrätlichen Energiestrategie. Und andererseits haben wir hier im Rat einstimmig beschlossen, dass Uster das "Energienestadtlabel Gold" erreichen soll. Sie, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates haben es also in der Hand - und sind legitimiert dazu -, das Ziel der Energieeffizienz ernsthaft zu verfolgen und nicht nur mit leeren Worthülsen zu füllen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

28. September 2009

Marius Weder

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 30 :2 Stimmen

- 1. Die Einzelinitiative betreffend «Änderung der Bau- und Zonenordnung, Vision Energie 2050» von Patricia Bernet wird abgelehnt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 9. November 2009 statt.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

Für das Protokoll Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum Die Präsidentin
Claudia Wyssen

Datum Die Stimmenzähler:
Stefan Feldmann

(Ersatzstimmenzähler)
Peter Wüthrich

Andres Kunz